Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 246
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Iris Spranger (SPD)

vom 21. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

Wann bekommt die Alice-Salomon-Hochschule ihren Ergänzungsbau und eine Mensa?

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22246
vom 21.01.2020
über Wann bekommt die Alice-Salomon-Hochschule ihren Ergänzungsbau und eine Mensa?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wurden die Kosten für die Küchenausstattung der Mensa in Höhe von 1.586.000 Euro als Bestandteil der Baumaßnahme nicht über SIWANA-Finanzierung abgesichert?

Zu 1.:
Der Bau der Mensa wurde von der Alice Salomon Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin im Jahr 2016 beantragt.
Zu diesem Zeitpunkt gingen die Beteiligten davon aus, dass das Studierendenwerk Berlin die Küchenausstattung zur Verfügung stellt.
Im Laufe der Planungen war festzustellen, dass das Studierendenwerk die Mittel in der notwendigen Größenordnung nicht aus dem laufenden Haushalt bereitstellen kann.
Inzwischen wurde im Zusammenhang mit der Revision von SIWANA I – IV die Umwidmung von Mitteln des Deckungskreises 30 (Wissenschaft und Forschung) für die Finanzierung der Küchenausstattung beantragt.

2. Warum wurde die Küchenausstattung bisher vom zweiten Bauabschnitt (Neubau der Mensa) abgegrenzt?

Zu 2.:
Mit der Einreichung des Bedarfsprogramms im August 2017 wurde der Prüfabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mitgeteilt, dass die Ausstattung der Küche erst zum Ende der Bauzeit notwendig ist und die Mittel hierfür zu einem späteren Zeitpunkt durch unser Haus zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Prüfung wurde vereinbart, die fehlenden 1,5 Mio. € für die Ausstattung der Küche bei Bedarf aus Mitteln des Investitionspaktes Hochschulbau zu finanzieren.

3. Werden die Gesamtkosten der Baumaßnahme nach Prüfung der Vorplanungsunterlagen konstant bleiben?

Zu 3.:
Für den 1. und 2. Bauabschnitt (BA) ergibt sich gegenüber dem geprüften Bedarfsprogramm mit einem Kostenrahmen in Höhe von 14.470.000 € nunmehr eine Kostenschätzung in Höhe von 17.666.000 € aus den seit dem 12.03.2019 geprüft vorliegenden Vorplanungsunterlagen.
Für den 3. BA ergibt sich gegenüber dem geprüften Bedarfsprogramm mit einem Kostenrahmen in Höhe von 20.600.000 € nunmehr eine Kostenschätzung in Höhe von 19.065.000 € aus den seit dem 01.10.2019 geprüft vorliegenden Vorplanungsunterlagen.
Daraus ergibt sich für die Gesamtmaßnahme 1.-3. BA eine Kostensteigerung von 35.070.000 € auf 36.731.000 €, im Ergebnis 1.661.000 € (entsprechend 4,8%).

4. Wie ist der Stand der Finanzierung des dritten Bauabschnitts durch SIWANA VI Mittel?

Zu 4.:
Die Maßnahme wurde durch Senatsbeschluss zum Doppelhaushalt 2020/21 vom 18.06.2019 in die Vorbelegungsliste für SIWANA VI aufgenommen.

5. Wann ist mit der gesamten Finanzierung der drei Bauabschnitte zu rechnen?

Zu 5.:
Sobald der Hauptausschuss die Mittel für SIWANA VI genehmigt hat, stehen auch für den dritten Bauabschnitt gesicherte Mittel zur Verfügung.
Parallel werden die - alle drei Bauabschnitte umfassenden - Bauplanungsunterlagen erarbeitet. Es ist geplant, sie im Juli 2020 zur Prüfung bei der Prüfabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einzureichen.

6. Wann beginnt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit der Erstellung der gemeinsamen Bauplanungsunterlagen für diese drei Bauabschnitte?

Zu 6.:
Die Erstellung der gemeinsamen Bauplanungsunterlagen für alle drei Bauabschnitte hat Ende November 2019 begonnen.

7. Wie sieht die Zeitleiste bis zum Baubeginn und zur Fertigstellung aus?

Zu 7.:
Die Prüfung der Bauplanungsunterlagen soll von Juli 2020 bis Oktober 2020 erfolgen, die Erstellung der Ausführungsplanung von Oktober 2020 bis November 2021.
Die Auftragsvergaben sollen vom November 2020 bis März 2022 erfolgen.
Der Baubeginn ist für den Juni 2021, die Übergabe an den Nutzer im Juni 2024 geplant.

Berlin, den 11. Februar 2020

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -